

Fakeshops

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Informationen

Allgemeines

Neben den seriösen Web-Shops gibt es auch unseriöse Angebote, sogenannte "Fakeshops". Beim Betrug mit „Fakeshops“ handelt es sich um das Abändern einer bekannten real existierenden Domain eines Webshops sowie dem Einstellen ins Web unter ähnlicher Aufmachung.

Phänomenbeschreibung

Zur Erstellung der Internetseiten werden von den Täterinnen und Tätern unter anderem auch Onlineshops namhafter Markenhersteller kopiert und ins Internet gestellt oder aber eigene fantasievolle Shops online gestellt. Diese ähneln dem Originalnamen einer Firma so sehr, dass ggf. nur ein Sonderzeichen oder die Endung z. B. „.info“ statt „.de“ den Unterschied ausmacht. Günstige Angebote sollen die späteren Opfer dazu verleiten, die gewünschte Ware bei diesem Anbieter zu kaufen. Käuferinnen und Käufer erhalten diese nach Bezahlung jedoch nicht oder in minderwertiger Form. Die Betrügerinnen und Betrüger erlangen außerdem durch die Bestellung auch Daten der Käuferinnen und Käufer. Diese können dann missbräuchlich verwendet werden,

beispielsweise zur Begehung weiterer Betrugsdelikte.

Wie erkenne ich „Fakeshops“?

- Die Ware wird ungewöhnlich günstig angeboten.
- Die Ware ist ggf. nur begrenzt verfügbar. Möglicherweise soll dadurch zeitlicher Druck erzeugt werden.
- Die Ware ist in der Regel nur gegen Vorkasse erhältlich.
- Das Impressum ist unvollständig, fehlt oder die Inhalte sind nicht korrekt. Überprüfen Sie diese Daten unter Zuhilfenahme von Suchmaschinen, Kartendiensten, Handelsregister.de.
- Jede Internetseite muss ein Impressum haben (gesetzlich vorgeschrieben). Ist keines vorhanden oder unvollständig, deutet vieles darauf hin, dass etwas nicht stimmt.
- Es fehlen wichtige Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- Gütesiegel könnten ein Anzeichen für seriöse Anbieter sein. Weitere Informationen finden Sie dazu auf der Internetseite der Verbraucherzentrale. → [Link](#)

Wenn Sie bereits Opfer geworden sind:

- Wenn Sie bereits Geld überwiesen haben, nehmen Sie zeitnah Kontakt mit Ihrem Geldinstitut auf. Möglicherweise können Sie Zahlungen rückgängig machen.
- Alle Belege für die Online-Bestellung sollten gesammelt und gesichert werden. Dazu gehören der Kaufvertrag, Bestellbestätigung, E-Mails und ein Screenshot des Angebots.
- Erstellen Sie Strafanzeige. So erhält die Polizei Kenntnis von der Straftat und kann die Täterinnen oder Täter verfolgen. Außerdem erhält sie dadurch wichtige Informationen zum Ausmaß des Deliktsfeldes, kann Zusammenhänge herstellen und ggf. Tatserien erkennen. Eine Anzeigenerstattung ist jederzeit möglich, persönlich auf jeder nächstgelegenen Polizeidienststelle oder online auf der Internetseite der Polizei NRW möglich. → [Link zur Anzeigenerstattung](#).

Weiterführende Hinweise und Links:

Auf der Internetseite der Verbraucherzentrale NRW finden Sie weitere Informationen zum Thema sowie einen „Fakeshop-Finder“. Hier bietet Ihnen die Verbraucherzentrale kostenlos an, Internetseiten zu überprüfen. → [Link](#)

Informationen der Polizei: → [Link](#)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über den nachfolgenden → [Link](#).

Ihr Ansprechpartner: